

**Zweite Änderung der Ordnung über
den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven
Masterstudiengang „Molecular Biomedicine“ (M.Sc.)
der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 04.05.2022

Der Fakultätsrat der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften hat am 16.02.2022 die folgende zweite Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Molecular Biomedicine“ vom 25.05.2021 (Amtliche Mitteilungen 022/2021) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 22.03.2022 und vom MWK am 20.04.2022 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Chemie mit Schwerpunkt in Biochemie“ und das Wort „Pharmakologie“ gestrichen.
2. § 2 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Nachweis muss erbracht werden durch einen ersten Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang in einem Land mit Englisch oder Deutsch als Amtssprache oder erfolgreich absolvierte Tests für die Niveaustufe B2 oder höher, insbesondere TOEFL, IELTS, Cambridge English Language Assessment.“
3. § 2 Abs. 3 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.
4. § 2 Abs. 3 Satz 8 wird ersatzlos gestrichen.
5. In § 4 Absatz 2 a) werden vor dem Wort „Durchschnittsnote“ die Worte „Note des Bachelorabschlusses bzw.“ eingefügt und im Punktetableau wird das Wort „Durchschnittsnote“ gestrichen.
6. § 6 Abs. 5 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Abschnitt II

Die Änderung dieser Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2022/23 in Kraft.